

Stadt: E l m s h o r n

Anlage 1

Kreis: P i n n e b e r g

zum Durchführungsplan Nr. 20

E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan (D-Plan) Nr. 20 - Teil I -
für das Gebiet zwischen Schulstraße und Königstraße

Vorbemerkung:

Das im D-Plan erfaßte Gebiet liegt zwischen Schulstraße, Königstraße, Alter Markt und Holstenstraße. Es ist nach dem neuen Aufbauplan als Geschäftsgebiet ausgewiesen, abgesehen von der Grünanlage Probetenfeld, der Schule und der Kirche. Der Plan wurde hauptsächlich aufgestellt, um einmal die Vorbehaltsfläche für öffentliche Zwecke sicherzustellen, die für den Neubau eines Rathauses vorgesehen ist, und zum anderen um die Verkehrsführung und die damit verbundene Randbebauung an der Straße Damm/Kirchenstraße zu gewährleisten.

1.) Gesetzliche und technische Grundlagen des Durchführungsplanes

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes vom 21. 5. 1949 aufgestellt wurde, erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, das die Gemeinde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein vom 30. 11. 1949 Seite 477 (Erlaß IX/7a/1945/49) und durch öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung (Elmsborner Nachrichten) vom 12. 1. 1950 zum Aufbaugesbiet erklärt hat. In technischer Hinsicht ist der Durchführungsplan aus dem Aufbauplan entwickelt worden, den die Stadt nach §§ 5 und 6 Aufbaugesetz aufgestellt hat. Der Aufbauplan wurde durch Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 31. 8. 1953 genehmigt. Diese Erläuterungen sind, wie die Darstellung des Planes, Bestandteil des D-Planes.

2.) Lage und Größe des Durchführungsgebietes

Das im D-Plan umfaßte Gelände liegt in der Innenstadt. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 3,6 ha. Nach dem neuen Aufbauplan ist es als reines Geschäftsgebiet ausgewiesen. Es wird begrenzt im Norden von der Schulstraße, im Osten, Süden und Westen von Privatgrundstücken. Die Grenzen des Durchführungsgebietes sind im Plan durch einen lila Farbstreifen kenntlich gemacht. Die im D-Plan liegenden Grundstücke sind im Eigentümerverzeichnis (Anlage 2 der Erläuterungen) enthalten.

- 3.) Besitzverhältnisse und Aufteilung
Die Eigentümer der im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind namentlich im Eigentümerverzeichnis aufgeführt, das auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen sowie Flächengrößen enthält.
- 4.) Erschließung
Die in D-Plan ausgewiesenen Grundstücke sind bereits erschlossen. Der Plan dient lediglich der Festlegung der Vorbehaltsfläche für öffentliche Zwecke (Rathaus) und der Verkehrsführung Damm/Kirchenstraße. Die Straßenführung an den rückwärtigen Grundstücken der Königstraße wird sich erst aus dem Rathauswettbewerb ergeben, der zur Zeit läuft. Die Grünanlage Prebatenfeld soll als eine der wenigen innerstädtischen Grünflächen grundsätzlich erhalten bleiben.
- 5.) Energieversorgung
E-Leitungen und Gas sind in den Straßen vorhanden.
- 6.) Wasserversorgung
Die Wasserleitungen sind gleichfalls vorhanden.
- 7.) Die Ableitung der Oberflächenwasser und der Fäkalien erfolgt getrennt in das städtische Kanalnetz.
- 8.) Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.
- 9.) Feuerlöscheinrichtungen
Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz (Hydranten) entnommen werden.
- 10.) Nutzung der Grundstücke
Die Bebauung dieses Gebietes ist zum größten Teil abgeschlossen. Lediglich die Kirchenstraße wird durch die Verbreiterung eine neue Randbebauung erhalten, die 4-geschossig mit 30° Dachneigung als geschlossene Bebauung durchgeführt werden soll. Das Gleiche trifft für den neu zu errichtenden Block an der Ostseite der Kirchenstraße an der Einmündung in die Schulstraße zu. Der Abbruch der im Plan dargestellten Häuser zwischen Damm und Kirchenstraße läßt sich nicht vermeiden, da diese Straßenführung für den innerstädtischen Verkehr unbedingt erforderlich wird.

Die Peterstraße ist in ihrem westlichen Teil in der Bebauung abgeschlossen. Der ostwärtige Teil bis zur Grünanlage ist für öffentliche Zwecke (Neubau eines Rathauses) vorgesehen. Der Wettbewerb für dieses Rathaus läuft zur Zeit, so daß erst nach Abschluß die Planung für dieses Gebiet endgültig dargestellt bzw. ausgewiesen werden kann. Der Text des Wettbewerbs besagt, daß die Häuser auf den Grundstücken Peterstraße 4 und 8 vorerst noch nicht zum Abbruch kommen, jedoch im Laufe der Zeit auch verschwinden sollen, um eine großzügige Rathaus-Lösung zu ermöglichen. Die an die Grünanlage angrenzenden rückwärtigen Grundstücke der Königstraße werden gleichfalls im Wettbewerb angesprochen, so daß mit einer 3-geschossigen Randbebauung zum Probenfeld zu rechnen ist, deren Lage und Gestaltung jedoch erst der Wettbewerb ergeben wird.

Die nach Osten anschließende Bebauung ist bereits im D-Plan Nr. 9 Teil B festgelegt, damit auch der Fußweg zum Bahnhof.

Die Königstraße soll später als reine Fußgängerstraße ausgebildet werden, so daß die Peterstraße nicht mehr in die Königstraße eingeführt wird. Aus diesem Grunde ist auch im D-Plan die Straßeneinführung in die Königstraße nicht mehr dargestellt. Die Verkehrsführung wird sich gleichfalls aus dem Wettbewerb ergeben. Die Schulstraße wird eine 9 m breite Fahrbahn mit 2 x 3 m Bürgersteig erhalten. Diese Ausbaubreiten sind im D-Plan bereits vorgesehen.

11.) Gestaltung der Gebäude

Königstraße und Kirchenstraße sind als geschlossene 4-geschossige Bebauung mit 30° Dachneigung vorgesehen, desgleichen die Schulstraße. Die Bebauung auf der Vorbehaltsfläche für öffentliche Zwecke (Rathaus) wird sich aus dem Wettbewerb ergeben. Ein dementsprechender Nachtrag für den D-Plan wird nach Abschluß eingereicht werden. Dasselbe trifft für die Randbebauung der rückwärtigen Grundstücke der Königstraße am Probenfeld zu.

12.) Einfriedigung und Bepflanzung

Eine Einfriedigung kommt für sämtliche Grundstücke nicht in Frage, da es sich in der Innenstadt um eine geschlossene Bebauung ohne Vorgärten handelt. Die Grünanlage Probotenfeld wird je nach Ausgang des Wettbewerbes evtl. erweitert und sich um das neuerschaffende Rathaus herumziehen.

13.) Plandarstellungen

Grenze des Durchführungsgebietes	lila (dick)
Flurgrenzen	lila (dünn)
Flurstücksgrenzen	schwarz
Eigentumsgrenzen	gelb
geplante Flurstücksgrenzen	rot
fortfallende Flurstücksgrenzen	schwarz mit roten Kreuzen
vorhandene Fahrbahn	grau
geplante Fahrbahn	hellrot
vorhandene Bürgersteige	hellbraun
geplante Bürgersteige	etwas dunkler grün
öffentliche Grünanlagen	grün
Parkplatz vorh.	grau mit "P"
" gepl.	hellrot mit "P"
Geschäftsbauten	rotbraun
gewerbliche Gebäude	grau
gepl. Gebäude	mit dicker roter Umrandung
öffentliche Gebäude	rot-violett
Abbruch	gelb
Grenze der öffentlichen Vorbehaltsfläche	rot-violett gestrichel
Sämtliche Leitungsführungen sind im Beiblatt (Anl. 3 zum Erläuterungsbericht) dargestellt.	
Elektrische Leitungen	rot
Fernsprechleitungen	rot
Wasserleitungen	blau
Entwässerung	braun
Gas	gelb

14.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich die im D-Plan ausgewiesenen Straßen-
flächen, Radfahrwege, Bürgersteige und Parkflächen
im privaten Eigentum befinden, sind diese an die Stadt
³⁴ ~~abtreten~~ ^{überlassen}. Sollte dieses durch private Vereinbarungen
nicht erreicht werden, wird der D-Plan hinsichtlich
der dann erforderlichen Maßnahmen nach dem Bundesbau-
gesetzes vom 23.6.1960 (Grenzregelung, Enteignung) er-
gänzt werden.

Aufgeteilt:

Elmshorn, den 13. 2. 1961

Stadt Elmshorn - Der Magistrat

- Bauverwaltung -

I.A.

Ulbrich



(Ulbrich)
Bürgermeister

Breuer

(Breuer)
Stadt, Beirat

Genehmigt
gemäß Erlaß
IX 34e - 313/04 - 09.15
vom 9.6.1961

Kiel, den 9.6.1961

DER MINISTER
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

gez. I.A. Hacke

geändert lt. Erlaß
IX 34e - 313/04 - 09.15
vom 9.6.1961

I.A. Mörke

